



Kanton Zürich  
Baudirektion



## Bestellformular Jagdpass

Amt für Landschaft und Natur  
Fischerei- und Jagdverwaltung

Personennummer \_\_\_\_\_

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Heimatort: / Land:

Strasse:

PLZ / Ort:

Beruf:

E-Mail:

Telefon P:

Natel:

Der folgende Abschnitt muss nur bei erstmaliger Passbestellung ausgefüllt werden:

Anwärterprüfung / Jahr: \_\_\_\_\_

Jägerprüfung / Jahr: \_\_\_\_\_ Kanton: \_\_\_\_\_

**Bei erstmaliger Bestellung muss eine Kopie des Jagd-Fähigkeitsausweises beigelegt werden**

Treffsicherheitsnachweis bestanden am: \_\_\_\_\_

**Der Jagdpass ist nur zusammen mit dem Treffsicherheitsnachweis (gemäss § 1 Abs. 1 lit. b JV) gültig**

**Versicherung** (Zutreffendes ankreuzen)

- Ich wünsche die Kollektivversicherung des Kantons Zürich
- Ich habe eine Jagdhaftpflichtversicherung über mindestens Fr. 2 Mio. bei folgender Versicherungsgesellschaft: \_\_\_\_\_

**Gewünschter Jagdpass** (Zutreffendes ankreuzen)

- 1-Jahresjagdpass
- 2-Jahresjagdpass
- Ich wünsche meinen 1-, bzw. 2-Jahresjagdpass zusätzlich im Kreditkartenformat (Fr. 20)
- 6-Tagesjagdpass (einzelne Tage pro Jagdjahr frei wählbar)
- 2-Tagesjagdpass für die Zeit vom \_\_\_\_\_



## Jagdausschlussgründe gemäss § 11 des Jagdgesetzes:

§ 11: Von der Pacht eines Jagdreviers und vom Besitz eines Jagdpasses sind ausgeschlossen:

- a) Minderjährige oder verbeiständete Personen;
- b) Personen, die für sich oder ihre Angehörigen öffentliche Unterstützung beziehen oder eine solche nicht zurückerstattet haben;
- c) Personen, auf welche infolge Konkurses oder fruchtloser Pfändung Verlustscheine bestehen, sofern sie nicht den Nachweis erbringen, dass diese durch Zahlung, Nachlass oder Verzicht der Gläubiger hinfällig geworden sind, sowie Personen, gegen die der Konkurs mangels Aktiven eingestellt worden ist;
- d) Personen, die mit der Bezahlung von Steuern im Verzug sind;
- e) Personen, die durch rechtskräftiges Urteil von der Jagdberechtigung ausgeschlossen sind;
- f) Personen, die keine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung im Sinne von § 19 nachweisen;
- g) Personen, die sich nicht über die erforderlichen jagdlichen Fähigkeiten ausweisen können;
- h) Personen, die durch ihr Verhalten bewiesen haben, dass sie die Schusswaffe unvorsichtig führen;
- i) Personen, die einmal wegen schwerer oder mehrmals wegen leichter Verletzung der Jagd- und Fischereivorschriften oder wegen Missachtung von jagdlichen Vorschriften im Zusammenhang mit seuchenpolizeilichen Massnahmen bestraft worden sind;
- k) Personen, die wegen eines Verbrechens oder wegen eines vorsätzlich begangenen Vergehens zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind;

**Mit der Unterschrift bestätigt der/die Jagdpassbewerber/-in, dass keine Jagdausschlussgründe gemäss § 11 des kantonalen Jagdgesetzes vorliegen. Der Jagdpass wird dem Inhaber ohne Entschädigung entzogen, wenn Tatsachen eintreten oder bekannt werden, wegen deren er nicht hätte verabfolgt werden dürfen.**

**Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass er/sie von den vorgenannten Jagdausschlussgründen Kenntnis genommen hat und über den nötigen Versicherungsschutz verfügt. Nach Eintritt eines Ausschlussgrundes während des Jagdjahres ist der Jagdpass umgehend zurück zu schicken.**

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie: Unvollständig ausgefüllte Formulare werden retourniert!**

Bitte den Jagdpass an folgende Adresse senden:

---

---

**Nur ausfüllen, wenn Pass und Rechnung an den Gastgeber geschickt werden sollen!**

### Hinweis für Passbestellung

1. Das korrekt ausgefüllte und unterschriebene Formular ist an die Fischerei- und Jagdverwaltung, Postfach, 8090 Zürich, zu senden.
2. Damit die fristgemässe Ausstellung des Passes sichergestellt werden kann, muss dieses Formular **mindestens 1 Woche vor dem gewünschten Gültigkeitsdatum** bei der Fischerei- und Jagdverwaltung eintreffen. Das Formular kann auch per Email an die FJV geschickt werden. Emailadresse: fJV@bd.zh.ch